

BESTATTUNGSBÄUME

Das ausgewiesene Areal mit den 12 Bestattungsbäumen bietet Platz für über 120 Urneneinzelgrabstätten:



Baumnummern im Feld U:

Baum Nr. 2, 11, 18, 19, 20
21, 22, 27, 28, 29, 31

und im Feld C die Baum Nr. 33

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Friedhofsverwaltung der Stadt Nidderau:

Am Steinweg 1
61130 Nidderau
Telefon (06187) 299-173
Telefax (06187) 299-101
regina.wilke@nidderau.de



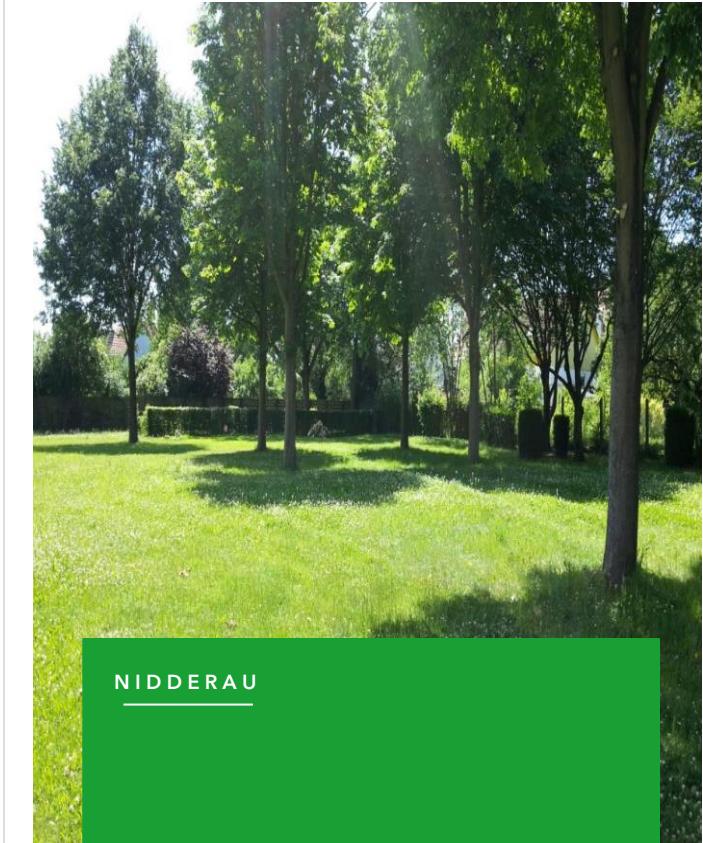
Die Asche wird in einer speziellen biologisch abbaubaren Urne unter dem gewünschten Baum beigesetzt. Grabschmuck ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet.

Man kann anonym bestattet werden oder es wird am Baum nach der Beisetzung eine kleine goldene Erinnerungsplakette mit dem Namen der/des Verstorbenen, das Geburts- und Sterbedatum angebracht.

Kennzeichnung der Bestattungsbäume



Alle 12 Bestattungsbäume sind mit solchen kleinen grünen Nummern gekennzeichnet.



NIDDERAU

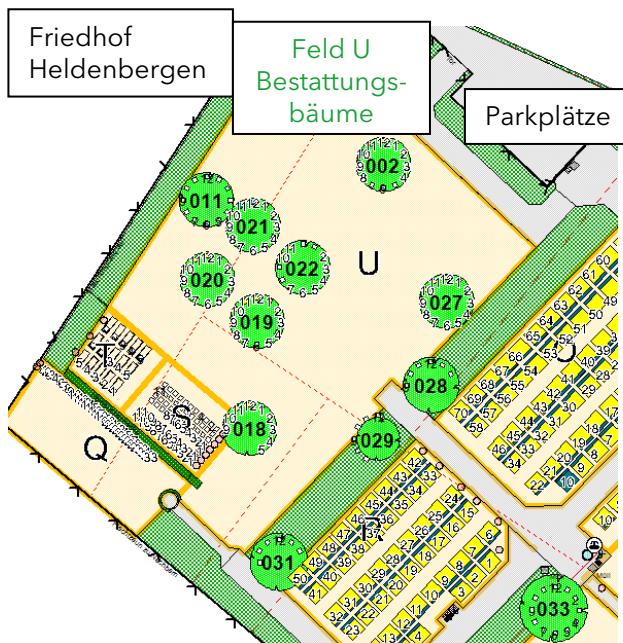
Bestattungsbäume
Heldenbergen

Lageplan

Die Stadt Nidderau mit ihren fünf Stadtteilen liegt im Nordwesten des Main-Kinzig-Kreises.

Anschrift Friedhof Heldenbergen (Haupteingang): Friedberger Str. 35, Nidderau

Das Areal des kleinen Bestattungshains mit den 12 Bäumen befindet sich überwiegend im Feld U auf dem Friedhof in Nidderau - Heldenbergen im hinteren Bereich direkt bei den Parkplätzen.



Pflegeärmere Gräber mit wenig zeitlichem Einsatz werden von immer mehr Menschen erwartet. Außerdem werden Möglichkeiten gesucht, für sich selbst eine Vorsorgelösung zu planen und bereits zu Lebzeiten zu bezahlen. Dies alles ist jetzt für Nidderauer Bürgerinnen und Bürger auch hier auf dem Friedhof in Heldenbergen möglich.

Informationen zum Bestattungsbaum

An den Bestattungsbäumen befinden sich zahlreiche Ruhestätten an besonders gekennzeichneten Bäumen, an denen Aschenurnen beigesetzt werden können. Sie teilen der Friedhofsverwaltung Ihren Wunsch und die ausgesuchte Baumnummer mit.

Sie erhalten auf Wunsch die aktuell gültige Satzung, einen Lageplan über vorhandene Bestattungsbäume zur Auswahl der gewünschten Grabstätte, die Urkunde und den Gebührenbescheid für das Nutzungsrecht.

Im Trauerfall teilen uns die Angehörigen bzw. der von Ihnen beauftragten Bestatter mit, dass die/der Verstorbene am Bestattungsbaum des Friedhofs Nidderau in eine **biologisch abbaubare Urne** beigesetzt werden soll.

Die Trauerhalle vor Ort oder in jedem anderen Nidderauer Stadtteilen kann gegen eine Gebühr genutzt werden. Eine Beisetzung der Urne zu einem späteren Termin, nur im engsten Kreis der Angehörigen, ist ebenfalls möglich.

Wird ein **Urnenplatz am Bestattungsbaum schon zu Lebzeiten** erworben, muss das Nutzungsrecht im Todesfall nacherworben werden, damit eine Ruhefrist für die Urne von 25 Jahren gewährleistet ist.

Ein Beisetzungstermin wird festgelegt. Die Friedhofsverwaltung kümmert sich um das Öffnen und Schließen der Grabstelle. Der Bestatter bringt die Urne zur Beisetzung mit und lässt die Urne in das Grab ab.

Möchten Sie eine kleine **Erinnerungsplakette** mit Namen des /der Verstorbenen, Geburts- und Sterbetag bestellen. Die Friedhofsverwaltung bringt diese nach der Beisetzung am Baum an.

Sie haben die Wahl:

- Allein oder neben Ihrem Partner unter einem Gemeinschaftsbaum, der auch anderen zur Verfügung steht.
- Den Platz unter einem Baum können hier **ausschließlich Nidderauer Bürgerinnen und Bürger** erwerben.
- Sie können den Platz im Trauerfall für Ihren verstorbenen Angehörigen aussuchen oder bereits zu Lebzeiten erwerben.

Kosten

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urneneinzelgrabstelle am Gemeinschaftsbaum für 25 Jahre:

884,00 € Erwerb des Nutzungsrechts *
 229,00 € Bestattungsgebühren
 15,00 € Erinnerungsplakette am Baum (inkl. Gravur)

* Nacherwerb des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr 35,00 €

300,00 € Benutzung der Trauerhalle **
 161,00 € Benutzung der Leichenhalle **

(** jeweils optional/ pauschale Gebühr)

*** Wird ein Urnenplatz schon zu Lebzeiten erworben, muss das Nutzungsrecht im Todesfall nacherworben werden, damit eine Ruhefrist für die Urne von 25 Jahren gewährleistet ist.**